



**Solidarité
sans frontières**

SEITE 3

Lifetime-Award für Anni Lanz

Die Rede zur
Preisverleihung

SEITEN 4 – 5

Von Tripolis nach Genf

UNHCR in der
Kritik – Aufruf
zu Protesten

SEITEN 7 – 10

Dossier: Saisonier- statut

Verschiedene
Perspektiven
mit Blick auf die
Vergangenheit
und Gegenwart

Après avoir fermé la porte
installez-vous confortablement
à la table.



Editorial

Erst als ich 2008 eingebürgert wurde, konnte ich aufatmen und endlich ohne Stress einen neuen Lebensabschnitt planen. Ich war angekommen. Mit der Einbürgerung öffneten sich Perspektiven, Möglichkeiten, Chancen. Ich konnte mein Provisorium verlassen und endlich sesshaft werden. Sprichwörtlich konnte ich meinen Reisekoffer auspacken und meine Siebensachen in einen Schrank räumen. Obwohl ich schon vorher politisch und gewerkschaftlich aktiv war, konnte ich nun auch politisch mitbestimmen. Endlich durfte ich meine Stimme abgeben. Und sie zählte.

Doch vorher musste ich den gesamten Migrations-Parcours durchlaufen: vom arbeitsuchenden Studenten zum Saisonnier mit A-Bewilligung, dann zum Jahresaufenthalter mit B-Bewilligung und schliesslich fünf Jahre später die Niederlassungsbewilligung C. Was sich wie viele verwirliche Buchstaben liest, ist für zahlreiche Migrant:innen eine prägende Erfahrung, verbunden mit einer Odyssee durch Schweizer Institutionen der Fremdenkontrolle, der Migrationspolitik und den Bedürfnissen der Wirtschaft.

1990 erhielt ich meine erste Saisonbewilligung. Eine Malerfirma in Bern hatte eine «Garantie» für mich zur Botschaft in Belgrad geschickt. Nach der Einreise in

die Schweiz erledigte ich die grenzsanitarische Untersuchung. Bei der Fremdenpolizei in Bern holte ich den Ausweis A und durfte legal arbeiten. Die darauf folgende B-Bewilligung war besser. Diese musste man aber jedes Jahr erneuern, sofern man Arbeit hatte. Die C-Bewilligung bedeutete eine weitere Besserstellung: Verlängerung alle 5 Jahre. Das Neue Ausländer- und Integrationsgesetz verwandelte diese scheinbar sichere Bewilligung C jedoch wieder zu einem unsicheren Status, weil sie neuerdings zurückgestuft werden kann.

Im Nachhinein frage ich mich, wie es gewesen wäre, wenn ich relativ schnell diese Aufenthaltssicherheit und nicht stets die Angst vor der Fremdenpolizei im Nacken gehabt hätte. Wie sähe mein Werdegang aus, wenn mir und vielen wie mir dieser Buchstaben-Parcours erspart geblieben wäre? Was hätte ich mit meiner Energie, meiner Neugier, meinem Engagement alles erreichen können, wenn ich nicht mit gezogener Handbremse durchs Leben gegangen wäre?

Im Dossier (S.7-10) von diesem Bulletin erinnern wir uns an die Zeit der Saisoniers und den damit verbundenen menschenunwürdigen Status. Das geht aber nicht ohne kritischen Blick auf die aktuellen Entwicklungen der Migrationspolitik, die zunehmend restriktiver und

rückschrittlicher wird. Das zeigt sich besonders brutal in Libyen, wo laut offiziellen Zahlen gegen 900000 Vertriebene unter von Europa finanzierten und herbeigeführten gewaltvollen Bedingungen feststehen. Vor über einem Jahr hat sich dagegen eine selbstorganisierte Protestbewegung gebildet. Am 9. und 10. Dezember trägt diese ihren Protest zusammen mit einem transnationalen Bündnis nach Genf, worüber wir auf Seite 4 und 5 ausführlich berichten. Und auch mit Bezug zur Schweiz gibt es Widerstand – zum Beispiel gegen die drohenden Rückschaffungen nach Kroatien (S.11) oder wie in den letzten Wochen gegen die prekären und inakzeptablen Zustände in den Bundeslagern oder gegen den Status F (S.6). Gegen diese anzugehen wird auch weiterhin unsere Aufgabe sein, wie Anni Lanz in ihrer Rede (S.3) treffend beschreibt. Doch auch andere müssen ihren Beitrag dazu leisten. Wir versuchen weiter, den Druck hoch zu halten.

Hilmi Gashi (Hg)
Vorstand Sosf

Alle Fotos in dieser Ausgabe wurden von Aline Henchoz aufgenommen und vom Musée d'Histoire de la Chaux-de-Fonds zur Verfügung gestellt. Die Bilder geben einen Einblick in die Ausstellung «Enfants du Placard. À l'école de la clandestinité», die dort bis zum 19. März 2023 zu sehen sein wird. Auf Seite acht des Dossiers sowie im Porträt wird das Thema der Kinder von Saisoniers erneut aufgegriffen.



Prix Courage vom Beobachter

Lifetime-Award für Anni Lanz

Ein Preis für die Hartnäckigkeit. Anni Lanz, die ehemalige Generalsekretärin von Sosf erhielt von der Zeitschrift Beobachter den Prix Courage in der Kategorie Lifetime-Award. Sie nutzte die Gelegenheit der Preisverleihung, um ein leidenschaftliches Plädoyer an die Medien zu richten.

Fünf Minuten öffentliches Gehör für das, was mir in der Seele brennt, ist das denkbar beste Geschenk. Doch es brennt so vieles. Und wer mag schon den Anklagen einer alten Frau zuhören? Jetzt müssen Sie es. Ich habe Hunderte Ideen verworfen und einigte mich auf Folgendes:

Wir NGOs und zivilgesellschaftlichen Aktivist:innen wollen die Welt verbessern - auch wenn es nur ein kleines Stück Welt ist. Dazu brauchen wir die Öffentlichkeit, sprich die Medien. Eine Demo oder eine Protestkundgebung ohne Medien ist bloss ein gemeinsamer Stadtspaziergang, eine Veranstaltung ohne Medien und Publikum über den eigenen Kreis hinaus, ist wie ein Küchentischgespräch.

«So beim Thema Frontex. Wer hat nicht alles vor der Abstimmung zu Frontex versprochen, ihre Menschenrechtsverletzungen anzugehen?»

Dabei sind wir NGOs diejenigen, die Ungutes in unserer Rechtsstaatlichkeit aufdecken und wichtige Entdeckungen machen in der immensen Dunkelkammer der Politik. Dazu braucht es unsere zivilen Spürnasen. Wer hätte von den andauernden Skandalen an der EU-Aussengrenze und von den Schandtaten der Frontex erfahren, wenn da nicht Aktivist:innen im Grenzgebiet und auf dem Meer

wachsam gewesen wären und den Kontakt zu Medien gefunden hätten. Wer hätte von den Ungeheuerlichkeiten in den Gefängnissen Libyens, in Schengener Aussenposten und bei uns hier in der Schweiz erfahren, wenn nicht Basisaktivist:innen über die Medien Licht ins Dunkel gebracht hätten. Natürlich verlangt eine solche Zusammenarbeit von uns sorgfältigste Recherchen. Meine kurze Ansprache ist ein Plädoyer für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Medien und Menschenrechtsaktivist:innen an der Basis. Sie ist ebenso wichtig wie eine unabhängige Rechtsprechung. Was bringen schon die endlosen Interviews mit der Prominenz, die nichts oder nur wenig zu sagen hat, die langweiligen Statements von ahnungslosen

Politikern und Politikerinnen, deren Mäntelchen im Wind flattern? Wir Leser:innen, Zuhörer:innen und Aktivist:innen lechzen nach Information und die bekommen wir häufig nur über eine Vernetzung unter Freund:innen. Doch die ausserordentlichste Information bleibt ein Insidergeschäft, wenn die Medien sie nicht veröffentlichen. So beim Thema Frontex. Wer hat nicht

alles vor der Abstimmung zu Frontex versprochen, ihre Menschenrechtsverletzungen anzugehen? Doch wer, ausser der WOZ, schreibt heute über die Tausenden von Toten in der Sahara, welche die europäische Abgrenzungspolitik verantwortet. Wer schreibt schon darüber, dass gefährdeten Afghan:innen nach wie vor lebensrettende Einreisvisa verweigert werden, auch von der Schweiz? «Nicht schon wieder das Thema Afghanistan», winken Medien ab, wenn wir öffentlich Kritik an der Verweigerungspolitik der Bundesexekutive üben wollen. Unsere afghanischen Freunde in Pakistan gehen dabei zugrunde, werden möglicherweise den afghanischen Taliban ausgeliefert. Welche legalen Mittel bleiben uns da, um ihr Leben zu schützen?

Ich bin dem Beobachter sehr dankbar für seinen Mut, anlässlich der Preisverleihung darüber zu schreiben. Ich möchte aber, dass dies mehr Medien tun. Ich erwarte keine Parteinahme für unsere Organisationen oder für mich. Die Stellungnahme zugunsten menschenrechtlicher Grundprinzipien ist jedoch für unsere Medien unabdingbar. Das ist oft viel schwieriger getan als gesagt: Wer schmückt nicht schon seinen Eigennutz oder seine Machtinteressen mit dem Label Menschenrechte? Dies zu durchschauen und sie gegen den Trend und gegen Machtgebaren öffentlich zu verteidigen, kann einen hohen Preis haben.

Anni Lanz
ehemalige Generalsekretärin von Sosf
und Menschenrechtsaktivistin

Bringen wir den Protest von «Refugees in Libya» nach Europa!

Von Tripolis nach Genf

Aufruf zum Sit-in und zur Demonstration vor dem Hauptsitz der UNHCR, am 9. und 10. Dezember 2022.

Vor einem Jahr protestierten Tausende Geflüchtete über 100 Tage vor dem Büro der UNHCR in Tripolis: ein historischer Akt der Selbstorganisation unter härtesten Bedingungen.

Sie forderten:

- Evakuierung aller Geflüchteten in sichere Länder
- Faire Behandlung aller Geflüchteten durch UNHCR Libyen
- Stopp der EU-Finanzierung der sogenannten libyschen Küstenwache und der Internierungslager in Libyen
- Gerechtigkeit für die Ermordeten, Gefolterten und willkürlich Inhaftierten – ein Ende der Straflosigkeit für die Menschenrechtsverbrechen in Libyen
- Libyen soll die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 unterzeichnen

Die Demonstrierenden wurden bedroht und angegriffen und hielten dennoch an ihren Forderungen fest.

Auch wenn die Sitzblockade brutal aufgelöst und Hunderte Demonstrierende am 10. Januar 2022 inhaftiert wurden, haben sie weder den politischen Kampf noch ihre Hoffnung aufgegeben. Die Forderungen sind nach wie vor aktuell und die Kämpfe gehen in verschiedenen Formen weiter.

UNHCR hat das Mandat, den internationalen Schutz vertriebener Menschen weltweit zu gewährleisten – in Libyen jedoch werden Geflüchtete von UNHCR vernachlässigt, Schutz wird nicht gewährt und Evakuierungen finden nicht statt. Geflüchtete in Libyen und anderen Ländern Nordafrikas, erfahren stattdessen eine unfaire Behandlung. Bis heute sind Tausende Menschen in Libyen festgesetzt, ausgebeutet, inhaftiert und getötet worden – mit europäischen Geldern und ohne dass UNHCR dies verhindert hätte. Deshalb müssen die Proteste weitergehen – nicht nur in Libyen, sondern auch vor der UNHCR-Zentrale in Genf.

Programm in Genf

Vor diesem Hintergrund, und in Anlehnung an den Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember 2022), rufen wir zu zwei Aktionstagen direkt vor dem UNHCR-Hauptsitz in Genf auf. Wir beginnen die Proteste am 9. Dezember 2022, um 10.00 Uhr CET mit einer Pressekonferenz und einem anschließenden Sit-in, das mindestens 24 Stunden dauern wird. Die zentralen Reden werden von Sprecher:innen der Gruppe «Refugees in Libya» gehalten, von denen einige in der Zwischenzeit Europa erreichen konnten. Wir werden ein 24-stündiges Programm mit Informationen zur Situation und den Kämpfen von Geflüchteten und Migrant:innen in Nordafrika organisieren.

Am nächsten Tag, dem 10. Dezember 2022, rufen wir zu einer Demonstration auf, die um 13.00 Uhr CET mit einer erneuten Versammlung vor dem UNHCR-Gebäude (Rue de Montbrillant 94) beginnt.

Wir laden alle Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen, die die Forderungen von «Refugees in Libya» solidarisch unterstützen, dazu ein, sich dieser Mobilisierung nach Genf anzuschließen, um den Stimmen geflüchteter Menschen in Libyen damit mehr Gehör und Sichtbarkeit zu verschaffen.

Der Aufruf stammt von der Homepage von «Refugees in Libya»

Helpt uns, diesen Aufruf zu verbreiten!

Organisiert Autos und Busse aus euren Städten in der Schweiz und in ganz Europa, um für zwei Tage nach Genf zu kommen oder zumindest für die Demonstration am Samstag, 10. Dezember 2022, 13.00 CET!

Solidarity will win!

Mehr Informationen:
www.refugeesinlibya.org
www.unfairagency.org



UNfair: UNHCR vergisst ihr Mandat

«Seit ich in Libyen angekommen bin, wurde ich mehrmals verhaftet und habe viel gelitten» erzählt ein Aktivist der Kampagne «Refugees in Libya» in einem Video, direkt aus der berüchtigten Haftanstalt Ain Zara in der Region Tripolitana im Westen Libyens. Er war Teil der Proteste vor dem UNHCR-Gebäude in Libyen. Über 100 Tage protestierten Tausende Flüchtende vor den Türen der UN-Organisation.

den Protest unter dem Slogan «UNFAIR – the UN Refusal Agency» von Tripolis nach Genf zu tragen. Über seine Zeit in Libyen und die Rolle der UNHCR sagt er: «Wir haben schreckliche Erfahrungen mit der UNHCR gemacht, die uns in Libyen eigentlich schützen sollte. Während der Proteste im letzten Jahr vor dem UNHCR-Hauptquartier forderten wir, anerkannt zu werden. Wir forderten, dass

des Globalen Nordens», die Menschen aufhält, statt sie zu schützen.

Alleine in Libyen sind laut offiziellen Zahlen 900000 Vertriebene gestrandet, die Schutz suchen. Doch anstatt dagegen etwas zu unternehmen, treiben die europäischen Staaten und die internationale Gemeinschaft ihre Abschottungspolitik weiter und bauen die Zusammenarbeit mit libyschen Akteuren weiter aus – zum Beispiel durch das eben erneuerte Memorandum zwischen Libyen und Italien. Dies während dem die UNO selbst festhält, dass Vertriebene in Libyen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgesetzt sind und die europäische Unterstützung diese Zustände verschlimmert. Trotz klarer Kritik betont die UNFAIR-Kampagne, dass sie fest an die Bedeutung des Mandats der UNHCR glaubt und fordert diese auf, sich wieder stärker und vor allem praktisch für den Schutz von Vertriebenen einzusetzen – anstatt für nationale Politiken der Migrationsabwehr. Diese Forderung unterstreicht David Yambio in seinem «Videobeitrag»: «Wir wurden von der UNHCR im Stich gelassen und vernachlässigt. Dies war ein klarer Verstoß und ein klares Versagen, weil die UNHCR nicht in der Lage war und ist, die Menschen unter seinem Mandat auf libyschem Gebiet zu schützen. Deshalb haben wir den Protest gestartet.» Nun gilt es den Protest am 9. und 10. Dezember nach Genf zu tragen und eine Brücke zwischen Tripolis und Genf zu schlagen.

(Ln)

Alle Informationen aus diesem Text stammen von der Webseite www.unfairagency.org

«Trotz klarer Kritik betont die Kampagne, dass sie fest an die Bedeutung des Mandats der UNHCR glaubt und fordert diese auf, sich wieder stärker (...) für den Schutz von Vertriebenen einzusetzen.»

Sie forderten ein Ende der Gewalt und der willkürlichen Inhaftierungen, Schutz durch die internationale Gemeinschaft und eine Ende der EU-Finanzierung der sogenannten libyschen Küstenwache und der libyschen Internierungslager. Nach über 100 Tagen wurde der Protest gewaltlos aufgelöst. Hunderte Protestierende wurden inhaftiert – vor den Augen der UNHCR. Und genau darin sehen die Protestierenden eine Kontinuität: Die UN-Organisation unternimmt nichts angesichts der Diskriminierung, Unterdrückung und Gewalt gegenüber Geflüchteten in Libyen.

David Yambio war einer derjenigen, der der Inhaftierung entgehen und nach Europa fliehen konnte. Hier trägt er den Protest weiter und ruft gemeinsam mit einem transnationalen Bündnis dazu auf,

wir geschützt werden. Doch sie haben das UNHCR-Hauptquartier in Sarraj vor unseren Augen geschlossen.»

Das Scheitern der UNHCR

UNHCR hätte eigentlich ein starkes Mandat um Flüchtende auf der ganzen Welt zu schützen, aber die Organisation wurde in den letzten Jahren zunehmend Komplizin von Migrationsmanagement im Dienst europäischer Staaten. Die Kampagne UNFAIR schreibt in ihrer ausführlichen Analyse einige Gründe dafür: mangelnde finanzielle Mittel, Verlust von politischem Einfluss und die Verlagerung der Arbeit der UNHCR hin zu Verwaltung statt Schutz. Dadurch verkommt die eigentlich wichtige Organisation «zu einem Feigenblatt der Externalisierungspolitik

Status F und das Konstrukt «vorläufige Aufnahme»

Das Dauerprovisorium der vorläufigen Aufnahme

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine wurde erstmals die Anwendung des Schutzstatus S aktiviert. Obwohl die Anwendung begrüsst wird, zeigt sich gleichzeitig die Ungleichbehandlung geflüchteter Personen je nach ihrer Herkunft. Teile der Bevölkerung zeigen sich erschüttert über die niedrige Asylfürsorge für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Für Menschen mit Status F sind dies die Umstände, die ihr Leben in der Schweiz bereits seit Jahren prägen, oft ohne Aussicht auf Besserung.

«Wir sind aus unseren Ländern geflüchtet, aber werden in der Schweiz nicht als «Flüchtlinge» anerkannt.»

Auch Personen mit Status F (vorläufig aufgenommene Ausländer:innen) stammen aus Krisen- und Kriegsregionen, zum Beispiel Syrien, Afghanistan oder Eritrea. Obwohl sie als Opfer von Krieg, Gewalt und Verfolgung geflüchtet sind, erhalten sie vom Staatssekretariat für Migration einen negativen Asylentscheid. Dies weil sie nicht «glaubhaft» machen konnten, persönlich und individuell verfolgt zu sein, sondern aus allgemeiner Not heraus das Land verlassen mussten. Da die Bedrohung im Herkunftsland jedoch real ist und der Vollzug der Wegweisung aufgrund der Situation im Herkunftsland als unzulässig eingestuft wird, erhalten diese Personen als «Ersatzmassnahme» eine vorläufige Aufnahme für die Dauer von zwölf Monaten. Diese muss alle zwölf Monate neu verfügt werden.

«Die F-Bewilligung – das ist nichts», hat man mir gesagt, als ich diesen Status bekam. «Der Staat kann dich jederzeit nach Hause schicken. Du bist nicht akzeptiert worden.» Man hat darum immer Angst, dass was passieren könnte oder dass die Behörden deine Bewilligung nicht verlängern. Ich war vierzehn, als ich in die Schweiz kam.»

Der als Übergangslösung konzipierte F-Status wird für die Betroffenen zum Dauerprovisorium. Denn humanitäre und politische Krisen, wie in Syrien oder Afghanistan, können Jahrzehnte dauern. Über 90% der Personen mit einer «vorläufigen

Aufnahme» bleiben dauerhaft in der Schweiz. Der unsichere Aufenthaltsstatus ist jedoch nicht die einzige Hürde, mit der Betroffene zu kämpfen haben. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene muss die Unterstützung vorläufig aufgenommener zwingend tiefer als die ordentliche Sozialhilfe sein. Und das, obwohl sich die Sozialhilfe bereits am Existenzminimum orientiert. Zudem geht die «vorläufige Aufnahme» mit zahlreichen weiteren rechtlichen Einschränkungen einher. Vorläufig aufgenommene Personen dürfen ihren Wohnsitz nicht frei wählen, haben nur ein eingeschränktes Recht auf Familienzusammenführung und unterstehen einem faktischen Reiseverbot.

Ich telefoniere jeden Tag mit meiner Tochter in meinem Heimatland. Jeden Tag sagt sie: «Mama, ich vermisse dich.» Sie kann nicht hierherkommen, weil ich den F-Ausweis habe und nur fünfzig Prozent arbeite, also zu wenig Geld habe. Ich habe so viele Male versucht, sie hierherzuholen. Ich habe alles besorgt, was von mir verlangt wurde. Damit der Familiennachzug bewilligt wird, muss ich mehr arbeiten. Aber meine Kinder sind noch klein. Wie stellen sie sich das vor? Ich bin alleine, arbeite und besuche auch noch einen Deutschkurs.

Abgesehen von den gesetzlichen Hürden, die sich den Betroffenen stellen, wirkt auch der Begriff der Vorläufigkeit wie ein Stigma. Viele Firmen verzichten auf eine Einstellung, weil sie davon ausgehen, dass die Bewerber:innen nur kurz in der Schweiz bleiben würden. Dabei ist gerade die finanzielle Unabhängigkeit zentral für Personen mit Status F, da grundlegende Rechte, wie die freie Wohnsitzwahl oder eine Familienzusammenführung an das Kriterium des Nichtbezugs von Sozialhilfe geknüpft ist. Im Gegensatz zu Status S, der nach fünf Jahren automatisch in eine Aufenthaltsbewilligung umgewandelt wird, gibt es keinen entsprechenden Mechanismus beim Status F. Es muss für die Umwandlung des Ausweises F in einen Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung) ein Härtefallgesuch gestellt werden, dass nebst anderen Kriterien

ebenfalls davon anhängig ist, dass keine Sozialhilfe bezogen wird. In der Praxis bedeutet das häufig, dass der einzige Weg, um aus der Sackgasse «vorläufige Aufnahme» herauszukommen, eine Arbeitsstelle unter prekären Bedingungen ist – von einer Prekarität in die nächste.

Ich habe sehr früh begonnen, einen Job zu suchen. Ich habe zu Beginn nicht verstanden, warum ich nur Absagen bekam. Mit der Zeit aber merkte ich, dass viele Leute den Status F nicht kennen. Sie sahen nur das Papier mit dem Vermerk «vorläufig».

Map-F kritisiert in diesem Kontext nicht nur die reduzierte finanzielle Unterstützung von vorläufig aufgenommenen Personen und die rechtlichen Einschränkungen, die mit dem Status einhergehen. Vielmehr wird ganz grundsätzlich das Konstrukt der «vorläufigen Aufnahme» abgelehnt. Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen kritisieren den Status F seit Jahren. Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sind die Stimmen, welche fordern, dass die vorläufige Aufnahme durch einen positiven Schutzstatus ersetzt wird, zahlreicher und lauter geworden. Auf Bundesebene lanciert die SP mit den Grünen und der GLP eine längst fällige Diskussion über eine grundlegende Änderung der vorläufigen Aufnahme hin zu einem humanitären Schutzstatus. Es braucht dringend eine Veränderung, die für alle Schutzsuchenden einen fairen und gleichen Zugang zu grundlegenden Rechten sicherstellt um ein würdevolles, selbstbestimmtes und gesundes Leben zu führen – inklusive Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Leben.

«Mit F sind wir nicht befreit.»

Andrea Schweizer und Amanda Szemberg, map-F

Der Verein map-F ist eine «Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen» und setzt sich für ihre Rechte und Anliegen ein.

Zum Text: Titel und Zitate (fett gedruckt) sind von Menschen mit vorläufiger Aufnahme und stammen aus der Publikation «Ich habe Status F.» Das Buch ist bestellbar unter: <https://map-f.ch/portaitprojekt/>

Dossier: Abschaffung des Saisonnierstatuts

Nie wieder Saisonnierstatut!

Vor 20 Jahren wurde das menschenfeindliche Saisonnierstatut abgeschafft. Die Diskriminierung von Migrant:innen dauert jedoch an. Deshalb fordert die Unia ein sicheres Aufenthaltsrecht für alle Arbeitnehmenden ohne Schweizer Pass.

Von 1931 bis 2002 galt in der Schweiz das Saisonnierstatut. Es schuf eine Kategorie von diskriminierten Arbeitskräften ohne sicheren Aufenthaltsstatus, die in gefährlichen und körperlich anspruchsvollen Jobs zu Tiefstlöhnen arbeiteten. Das Saisonnierstatut erlaubte es der Schweiz, die Zuwanderung den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen. Jahr für Jahr durften

Resolution der Unia: bit.ly/3MuD9rF
Parlamentarische Initiative von Samira Marti: bit.ly/3taCtQQ

Saisonniers für maximal neun Monate hier arbeiten, und mussten die Schweiz anschliessend für drei Monate wieder verlassen. Sie schufteten auf Schweizer Baustellen, in der Gastronomie, in der Industrie, oder in der Landwirtschaft und wohnten oft am Stadtrand in Baracken. «Es war keine schöne Zeit», erinnert sich Antonio Ruberto, der jahrelang als Saisonnier in der Schweiz gearbeitet hat. Am härtesten sei die Zeit für jene gewesen, die Frauen und Kinder in der

Wohnungsmietung oder bei der Lehrstellensuche für Jugendliche. Vor allem in Tourismusregionen wie dem Wallis erhalten Menschen trotz jahrelanger Beschäftigung wiederholt nur eine L-Bewilligung.

Ausserdem können Migrant:innen bei Schwierigkeiten das Aufenthaltsrecht verlieren. Grund dafür können verminderte Arbeitsfähigkeit oder das Wegfallen von Einkommen sein, zum Beispiel nach Unfällen bei langsamen IV-Entscheiden oder wenn plötzliche Betreuungspflichten im Bekanntenkreis entstehen. Das gab es nicht einmal zu Zeiten des Saisonnierstatuts: Wer damals eine Niederlassungsbewilligung erlangte, hatte nach 15 Jahren einen relativ sicheren Aufenthalt in der Schweiz. Heute ist das nicht mehr der Fall. Diesen unwürdigen Zustand muss das Parlament rasch beseitigen: Wer sich, seit mehr als 10 Jahren ununterbrochen und ordnungsgemäss in der Schweiz aufhält, muss Sicherheit über den Aufenthaltsstatus haben, wie es auch die hängige parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen» von Samira Marti fordert – der Nationalrat stimmte ihr Ende September 2022 zu.

«Trotz vieler Fortschritte, die die Personenfreizügigkeit mit der EU und die flankierenden Massnahmen brachten, gibt es auch viele Verschlechterungen.»

Heimat hatten. «Sie durften diese nicht in die Schweiz mitnehmen. Das war unmenschlich.» Hinzu kam die ständige Ungewissheit: «Ich wusste nach Ende der Saison nicht, ob ich wieder in der Schweiz arbeiten kann und schaute jeden Tag bei der Post in meinem Wohnort in Italien vorbei, ob ein Visum für eine weitere Saison gekommen ist.»

Diskriminierung hält an

Trotz vieler Fortschritte, die die Personenfreizügigkeit mit der EU und die flankierenden Massnahmen brachten, gibt es auch viele Verschlechterungen. So gelten für sogenannte Drittstaatsangehörige immer noch Kontingente. Diese werden aber nur für hochqualifizierte Stellen vergeben. Trotzdem ist man auf niedrigqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten angewiesen. Die Folge sind illegalisierte Arbeitnehmende in nicht qualifizierten Berufen oder EU-Bürger:innen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Wer eine L-Bewilligung erhält, erlebt saisonale Aufenthaltsprekarität, mit Nachteilen zum Beispiel bei der

Grössere Sensibilität gefordert

Mit einer Aktion vor dem Bundeshaus und Flugblättern machte die Unia die Parlamentarier:innen darauf aufmerksam, dass auch 20 Jahre nach Ende des Saisonnierstatus viel zu tun bleibt. Die Würde und Integrität aller Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, müssen respektiert werden. Insbesondere müssen prekäre Aufenthaltssituationen, die Arbeitnehmende verletzlich machen und ein Einfallstor für Ausbeutung und Sozialdumping sind, ein Ende haben. Sonst drohen Zustände wie unter dem Saisonnierstatut in der Schweizer Arbeitswelt weiterzubestehen. «Das was ich als Saisonnier erlebt habe, war nicht schön und das wünsche ich niemandem», sagt Antonio, der zusammen mit anderen Vertrauensleuten bei der Verteilaktion dabei war.

Der Text erschien in gekürzter Form auf der Webseite der UNIA.

Hilmi Gashi (Hg)
Vorstand Sosp & Leiter
Bereich Interessengruppen bei der Unia

Zugang zu Bildung: Die Schrankkinder

In der Schule des Untergrunds

In La Chaux-de-Fonds widmet sich eine Ausstellung den Erlebnissen der Kinder von Saisonarbeiter:innen. Es ist eine Geschichte von Kämpfen von unten. Die Gegenwart zeigt aber, dass man sich auf sozialen Errungenschaften nicht ausruhen sollte.

Das Saisonierstatut galt ab den 1930er Jahren – aber die Entrechtung der Kinder der prekarierten Arbeiter:innen wurde erst in den 1980er Jahren zum Thema. Da die Familienzusammenführung verboten war, mussten sich viele Familien verstecken. Die Kinder konnten nicht in die Schule gehen.

In der Entwicklung hin zum Zugang zu Bildung für alle waren insbesondere zwei Kantone zentral: Genf und Neuenburg. In Genf wurde 1981 auf Initiative der Genfer Arbeiteruniversität und des Centre de Contact Suisse Immigrés das Projekt «La petite école», eine inoffizielle Schule für illegalisierte Kinder, ins Leben gerufen. Die Genfer Direktion für öffentliche Bildung weigerte sich zunächst, den Schulbesuch von illegalisierten Kindern zu subventionieren. Die Bewegung rund um «La petite école» erkämpfte sich Rechte, wie die Nutzung von Räumen in Gemeindehäusern oder Schulmaterial durch den Staat. Auch in La Chaux-de-Fonds eröffnete die pensionierte Lehrerin Denyse Reymond eine illegale Schule. In einem Archivbeitrag des französischsprachigen Fernsehens

«In der Entwicklung hin zum Zugang zu Bildung für alle waren insbesondere zwei Kantone zentral: Genf und Neuenburg.»

RTS erzählt diese, dass die Polizei einen Bericht darüber verfasst habe, dass sie «illegal illegale beschäftigte». Die Rentnerin schiebt nach: «Aber ich weiß nicht, wo dieses Papier geblieben ist, ich wurde nie dafür belangt.» Sie fügt mit nicht wirklich besorgter Miene hinzu: «Vielleicht wird es mal noch auf mich zurückfallen.»

Widerstand mit Erfolg

Es waren die Hartnäckigkeit von Aktivist:innen und manchmal die Komplizenschaft von Behördenmitgliedern, die sich über das Verbot der Einschulung hinwegsetzten und damit dem Zugang zum Grundrecht auf Bildung den Weg ebneten. Anfang der 1990er Jahre öffneten die Kantone Neuenburg und Genf dann offiziell die Schultüren für Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus. Die anderen Kantone folgten.

Die Entwicklung rund um die Einschulung der Kinder von Saisoniers hatte einen Effekt für alle Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus: In der Schweiz ist die Grund- und Sekundarschule heute verpflichtet, alle Kinder im schulpflichtigen Alter aufzunehmen. Das ist gewiss ein Sieg. Aber wie so oft gilt es, nicht locker zu lassen. Ein Blick in die eidgenössischen



und kantonalen Asylzentren der Gegenwart zeigt: Nicht alle Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden können die Klassen der regulären Volksschule besuchen. Allzu oft werden sie in den Zentren unterrichtet. Die dort herrschenden Lebensbedingungen und der chronische Mangel an qualifiziertem Personal führen dazu, dass die Schüler:innen oft nur wenige Stunden am Tag Unterricht erhalten – mit einem Programm, das nicht immer den Standards entspricht, die für andere Kinder gelten. Auf solche Zustände müssen wir den Finger halten und soziale Errungenschaften wie den Zugang zu Bildung für alle Kinder verteidigen.

(Sg)

RTS-Archiv auf Swiss info «Dank den Schulen dem Schrank entkommen»: <https://bit.ly/3Dr7uVr>

Ausbeutung und Rassismus anerkennen und entschädigen!

Der Verein Tesoro fordert Anerkennung und Entschädigung für ehemalige Familien von Migrant:innen mit Saisonierstatut und Jahresaufenthalterstatut. Die wichtige Forderung braucht einen langen Atem.

Vor gut einem Jahr gründeten Betroffene und verschiedene Persönlichkeiten den Verein Tesoro. Er vertritt die Interessen von Familienmitgliedern, die von dem Saisonierstatut (ehemaliger Ausweis A) und dem Jahresaufenthalterstatut (ehemaliger Ausweis B) betroffen waren. An der Gründung haben Melinda Nadj Abonji (Historikerin, Schriftstellerin, direkt Betroffene, Vorstandsmitglied TESORO), Philip Ursprung (Prof. Dr. ETH Zürich), Paola De Martin (Dr. ETH Zürich, Dozentin ZHdK, direkt Betroffene, Vereinspräsidentin TESORO) und Samira Marti (Nationalrätin, SP) ihre solidarischen Standpunkte vorgetragen.

Bezugspunkt ist das mittlerweile durch das AIG ersetzte «Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer», kurz ANAG, welches seit 1931 die Grundlage für die Einführung des Saisonierstatus und damit der gesellschaftlichen Segregation der ausländischen Arbeiter:innen bildete. Vor diesem Hintergrund fordert Tesoro eine offizielle Entschuldigung der Schweizer Behörden, die historische Aufarbeitung der Illegalisierung von Familien mit Statut A und B und angemessene finanzielle Entschädigung.

Obwohl die Bundesverfassung das Recht auf Ehe und Familie gewährleistet, mussten von Schweizer Unternehmer:innen in die Schweiz geholte Arbeiter:innen unter dem Saisonierstatut von ihren Liebsten getrennt leben. Migrantische Arbeiter:innen durften ihre Angehörigen nicht in die Schweiz bringen, ein Zusammenleben der Eheleute war nur erlaubt, wenn beide arbeiteten. Das faktische Verbot war eine bewusste, anti-integrative Massnahme. Manche Betroffene umgingen es. Dann mussten vor allem Kinder, aber oft auch Ehefrauen klandestin leben, um einem drohenden Landesverweis der Familie vorzukommen.

Willkürlich und rassistisch

Tesoro bezeichnet die damaligen Praktiken der kantonalen Fremdenpolizei als «restriktiv, willkürlich und rassistisch». Das ist keineswegs übertrieben. Ehepaare und Familie blieben für Monate oder gar Jahre auseinandergerissen; ein Teil der Kinder lebte bei Verwandten und weiteren Bezugspersonen im Herkunftsland der Eltern; andere wurden in Heime nahe der Schweizer Grenze und in inländischen Heimen untergebracht; eine dritte Gruppe von Kindern musste eingesperrt leben, in den Wohnungen der Eltern oder von Bekannten. Schwangere Frauen wurden von der Grenzsanzität der Zutritt zum Land verweigert, oder von den sie behandelnden Ärzten nahegelegt, ihre Kinder im Herkunftsland abzutreiben. Aus diesen Eingriffen auf die Intimsphäre und auf das Grundrecht von Ehe und Familie resultierte oftmals eine

tiefgreifende Entfremdung und Sprachblockade – zwischen Verwandten, Eheleuten, Eltern und Kindern.

Tesoro weist darauf hin, dass man davon ausgehen kann, dass die Anzahl der direkt Betroffenen viel höher ist, als bisher angenommen. Es handelt sich um Hunderttausende von betroffenen Familien aus Italien, Ex-Jugoslawien, Spanien, Portugal, Griechenland, der Türkei. Das Ausmass des Leids sei noch längst nicht in seiner ganzen Dimension erfasst. Klar sei aber, dass die Betroffenen Familienmitglieder Symptome aufweisen, die jenen von anderen Gewalt-Opfern ähneln, etwa von Krieg, Vergewaltigung, Erpressung und Entführung.

Die Kontinuität dieser legalisierten Gewalt sei keineswegs Vergangenheit, schreibt Tesoro in der Pressemitteilung zur Gründungsversammlung: «Das Saisonierstatut wurde zwar offiziell 2002 mit der Einführung der Personenfreizügigkeit abgeschafft. Aber heute werden Sans Papiers, Geflüchtete, Kurzaufenthalter, Arbeiter und Arbeiterinnen mit befristeten Verträgen (nicht selten ehemalige Saisoniers) Opfer derselben Gewalt, die wiederum ihre Familien in Mitleidenschaft zieht.» Und Tesoro hält weiter fest, dass durch die Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» 2014 die Option, migrantischen Familien das Menschenrecht auf ein Zusammenleben zu verweigern, wieder in der Schweizer Verfassung festgeschrieben ist.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert appellieren Betroffene an die Gesellschaft, die das Thema jedoch erfolgreich verdrängt. Es müsse bewusst gemacht werden, dass dieses kollektive Trauma durch den dominierenden Diskurs (Stichwort: «Überfremdung von Volk und Heimat», kulturelles «Othering», gewaltvolle und scheinbar neutrale Begriffe wie «Familiennachzug», «Gastarbeiter», «Ausländer») überblendet und verdrängt wird. Denn dieser legitimiert strukturelle Gewalt gegen sie und vermittelt gleichzeitig sogenannten «Einheimischen» ein Gefühl ihrer Überlegenheit und Grosszügigkeit. Der Verein fordert einen Paradigmenwechsel – juristisch, kulturell, sprachlich und medial. Voraussetzung dafür sei eine Mehrheitsgesellschaft, die bereit ist, ihren strukturellen Rassismus rund um die Illegalisierung der Familien aufzuarbeiten.

Melinda Nadj Abonji, Paola De Martin und Peter Frei

Webseite: <https://tesoro2021.ch/>

Weiterführende Infos:

https://institutneueschweiz.ch/it/Blog/176/De_Martin_Brennende_Unschrifte
<http://www.nfp76.ch/de/projekte/kindes-und-erwachsenenschutz/projekt-cattacin>

Zwei-Kreise-Modell zementiert die Abschottung

Globalisierung der rassistischen Einwanderungspolitik

Vor 20 Jahren wurde in der Schweiz das Saisonierstatut abgeschafft. Doch die Abschaffung war auch die Geburtsstunde für das heutige Einwanderungsregime. Für die heute Betroffenen ist das keine Verbesserung. Ein antikononialer Rückblick.

Das heutige Einwanderungsregime der Schweiz entwickelte sich um die Jahrtausendwende als das sogenannte duale Einwanderungssystem, oder eben das Zwei-Kreise-Modell, eingeführt wurde. Migration aus dem inneren Kreis, sprich aus Staaten des EU/EFTA-Raums erfolgte fortan nach dem Prinzip der Freizügigkeit. Gegenüber USA und Kanada gelten zudem liberale Einwanderungsrechte. Gleichzeitig sollen Migrant:innen aus dem äusseren Kreis – dem Rest der weltweiten Staaten – von harten, abschottenden Aussengrenzen aufgehalten werden.

«Durch das duale Zulassungssystem entstand ein migrationspolitisches Zweiklassensystem.»

Rechtliche Grundlage für den inneren Kreis bilden aus Sicht der Schweiz die sogenannten Bilateralen I (2000) und II (2002). Die beiden Abkommen regeln die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und dem gesamten EU-Raum. Diese ist schwerpunktmässig an Lohnarbeit und wirtschaftliche Interessen geknüpft. Im Rahmen dieser Entwicklung erfolgte auch der Beitritt zum Schengen/Dublin-Abkommen. Schengen/Dublin zementierte die zwei Kreise und wird noch heute auf der Webseite des Aussendepartementes feierlich als Meilenstein für «eine gemeinsame Grenze» betitelt.

Vorschreitende Entrechtung

An den Aussengrenzen entwickelte sich seither ein gigantischer Raum von Überwachung, Kontrolle und Gewalt. Dazu gehört auch die erste und bisher einzige bewaffnete Einsatztruppe der EU mit Beteiligung der Schweiz: Frontex. Doch auch im freizügigen, inneren Kreis fand in den letzten 20 Jahren eine ständige Entrechtung und Benachteiligung von Migrant:innen statt: Durch den Inländer:innenvorrang, die Ausschaffungsinitiative, stärkere Integrationsvorgaben oder strikte Regelungen zur Teilhabe am Wirtschaftsleben – sprich Anforderungen zur sogenannten wirtschaftlichen Integration und Verschärfungen beispielsweise beim Familiennachzug.

Neokoloniale Verhältnisse

Vorausblickend kritisierte die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) 1996, dass Menschen aus dem äusseren Kreis «als nicht integrierbar und deshalb als nicht-erwünscht gewertet [werden], weil sie nicht zum gleichen, im weitesten Sinn europäisch geprägten Kulturkreis» gehörten. Das manifestierte sich nicht zuletzt in den rassistischen und neokolonialen Debatten über die umgekehrte Kolonisierung – also zu Migration als invasive Bedrohung. In der Tat werden durch das duale Zulassungssystem rassistische Ungleichheiten, die auf die Kolonialzeit zurückgehen, reproduziert. Während dem Rohstoffe, Waren und Geldern von ehemals kolonisierten Regionen möglichst frei zirkulieren sollen, sind die Menschen aus denselben Regionen einem engmaschigen Regime der Migrationskontrolle unterworfen.

Migrationspolitisches Zweiklassensystem

Durch das duale Zulassungssystem entstand ein migrationspolitisches Zweiklassensystem. Auf der einen Seite zwischen den zwei noch existierenden Kreisen: dem Schengen- und dem Nicht-Schengen-Raum. Aber auch zwischen sogenannten hochqualifizierten Arbeitskräften und jenen, die nicht in diese Kategorie fallen. Seither formierte sich ein riesiger Markt für illegalisierte Migration und Migrant:innen. Seit der Abschaffung des Saisonierstatuts festigten sich europaweit Formen extremer Arbeitsausbeutung wie 24h-Betreuungsmodelle in der Pflege, Erntearbeiter:innen und eine ganze Reihe von Berufsfeldern und Industrien, die nur dank der Arbeit von illegalisierten Migrant:innen weiter existieren. Die tragenden Kräfte damals wie heute kommen dabei nicht nur von Rechtsausen sondern aus den Zentren politischer und wirtschaftlicher Macht. Für Firmen ist der Innere Kreis ein riesiges Arbeitskräftereservoir. Migrant:innen werden gerufen, wenn es sie braucht und werden benutzt, um Löhne unter Druck zu setzen.

Lorenz Naegeli (Ln) und Andrin Mando



#StopDublinKroatien

Seit diesem Sommer erhalten die Sprechstunden der Westschweizer Bleiberechtskollektive zahlreiche Unterstützungsanfragen von Asylsuchenden, die von einer

Weitere Informationen auf dem Blog:
www.sosf.ch

Dublin-Rückführung nach Kroatien bedroht sind. Darunter sind viele Menschen aus Burundi, einem kleinen ostafrikanischen Binnenstaat. Seit den

gewalttätigen Auseinandersetzungen rund um die Präsidentschaftswahl 2015 findet das Land nicht aus der Krise, weshalb Tausende in Nachbarländer oder nach Europa fliehen.

Die Berichte der Betroffenen, deren Weg dank Visa-freiheit in Serbien über Kroatien in die Schweiz führte, hören sich alle ähnlich an. Einerseits lassen die kroatischen Behörden die Personen Dokumente in einer Sprache unterschreiben, die sie nicht verstehen. Andererseits werden die Betroffenen entwürdigenden Behandlungen sowie körperlicher und sogar sexueller Gewalt ausgesetzt. Es gibt zudem etliche Erzählungen illegaler Abschiebungen.

Nun regt sich Widerstand gegen die drohenden Rückführungen. Im Oktober startete eine kollektive Aktion mit einem offenen Brief an das SEM. Dieses soll die Rückführungen nach Kroatien sofort stoppen. Die Kampagne dauert zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Zeilen noch an. Zahlreiche Westschweizer Medien berichteten über die Pressekonferenz und konfrontierten das SEM mit den Vorwürfen. Doch die Behörde reagierte abwehrend und gab die üblichen Antworten: Jedes Asylgesuch werde individuell und sorgfältig geprüft, und es seien keine «Hinweise auf eine allgemeine Fehlfunktion» in Kroatien erkennbar. Die Antworten auf abgelehnte Asylanträge gleichen sich jedoch so sehr, dass der Verdacht auf «copy and paste» auf der Hand liegt. Darüber hinaus zeigen zahlreiche Berichte, zum Beispiel der Schweizerischen Flüchtlingshilfe oder von Lighthouse Reports, dass Gewalt gegen Migrant:innen in Kroatien weit verbreitet und vom kroatischen Staat «geduldet und sogar gefördert» wird.

Doch damit nicht genug. Das für Asylfragen zuständige Justiz- und Polizeidepartement sorgte gar aktiv für geschlossene Türen und unsichere Migrationsrouten. Bundesrätin Karin Keller-Sutter nahm im Oktober an Verhandlungen mit der serbischen Regierung und der Europäischen Union teil, die dazu führten, dass Serbien die Visumpflicht für burundische Staatsangehörige wieder einführt. Dass verschliesst diesen ihre bisher einzige Chance, auf sichererem Weg auf den europäischen Kontinent zu gelangen.

(Sg)

ENFANTS DU PLACARD

A l'école de la clandestinité



Schrankenlose Überwachung

Im Nachrichtendienstgesetz (NDG) heisst es, der Schweizer Geheimdienst (NDB) müsse «zur Sicherung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz und zum Schutz der Freiheitsrechte ihrer Bevölkerung» beitragen. Deshalb «beschafft und bearbeitet» der Geheimdienst «keine Informationen über die politische Betätigung und über die Ausübung der Meinungs-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit in der Schweiz». Der NDB kann aber ausnahmsweise solche «Informationen über eine Organisation oder Person beschaffen und personenbezogen erschliessen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass diese ihre Rechte ausübt, um terroristische, verbotene nachrichtendienstliche oder gewalttätig-extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen.»

Ungeachtet dieser «Bearbeitungsschranke» hat der NDB in den letzten Jahren munter fichiert und überwacht. Neben Sof standen NGOs wie Amnesty International und Humanrights.ch, die Grüne Partei und einzelne Exponent:innen von ihr im Fokus der Bundesschnüffler:innen.

Nach nur fünf Jahren Existenz gab der Bundesrat im Mai 2022 bereits eine Revision des NDG in die Vernehmlassung. Sie enthält gravierende Neuerungen. Zunächst soll die Bearbeitungsschranke durch zahlreiche, zusätzliche Ausnahmen aufgeweicht werden. Weiter soll der NDB künftig auch ohne

Bewilligung des Bundesrates in Computer eindringen können - wenn Dringlichkeit vorliegt oder in der Schweiz lebende Personen im Auftrag eines Drittstaats überwacht werden. Zudem könnte der NDB neu die Überwachung von Telefon-, Post und Digitalgeräten von Geistlichen, Rechtsanwält:innen, medizinischem Personal und Medienschaffenden anordnen. Das bisherige Auskunftsrecht hingegen soll erschwert werden. Nach dem Willen des Bundesrats - und wohl auch der bürgerlichen Mehrheit im Parlament - soll die Schweiz noch mehr zu einem Überwachungsstaat werden.

Eine breite Koalition von NGOs und Parteien, inklusive Sof, zeigte diesem Vorhaben im September 2022 die rote Karte: Sie erstellten ein Positionspapier und reichten entsprechende Vernehmlassungen ein. Ob der Bundesrat die Pläne weiterverfolgt oder aufgibt, wird in ein paar Monaten der Auswertung der Vernehmlassungsantworten zu entnehmen sein.

(Pf)

Vernehmlassung einsehbar unter:

<https://www.sosf.ch/de/publikationen/vernehmlassungen/index.html>

Freiheit für Ecevit Piroğlu

Ecevit Piroğlu ist ein kurdischer Dissident aus der Türkei und Bruder eines Parlamentariers der Demokratischen Partei der Völker (türkisch: HDP). Wegen seiner Teilnahme an der Gezi-Protestbewegung in Istanbul im Jahr 2013 wurde er von der türkischen Regierung aktiv gesucht. Piroğlu floh nach Rojava, wo er mehrere Jahre lang gegen Daesh (Islamischer Staat) kämpfte. Die Türkei betrachtet die kurdischen Kämpfer:innen in Rojava als Teil einer terroristischen Vereinigung, weshalb die Rückkehr in die Türkei für Piroğlu keine Alternative mehr war. Deshalb beschloss er, in Europa Asyl zu beantragen.

Auf dem Weg dorthin wurde er 2021 in Serbien festgenommen, in Isolationshaft gesteckt und war von der Auslieferung in die Türkei bedroht. Aus Protest begann Ecevit Piroğlu einen Hungerstreik. Piroğlus Anwalt, Milan Vuković, legte gegen die Inhaftierung und Auslieferung Berufung ein. Sof reiste als Teil einer Solidaritätsdelegation im September nach Serbien, um der Gerichtsverhandlung beizuwohnen. Nach zwei Verhandlungstagen wurde die Auslieferung annulliert und die Isolationshaft

teilweise aufgehoben. Piroğlu beendete in der Folge seinen Hungerstreik nach 136 Tagen. Er befindet sich zwar weiterhin im Gefängnis, ist aber nicht mehr allein in seiner Zelle. Laut der Verteidigung des kurdischen Aktivisten war der internationale Druck, der von der am Prozess anwesenden Delegation ausgeübt wurde, für den glücklichen Ausgang mitverantwortlich, da Serbien als EU-Beitrittskandidat auf Meinungen aus dem EU-Raum acht gibt. Das war wichtig, weil Ecevit Piroğlu nach seiner Abschiebung in die Türkei dem Risiko schwerer Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt gewesen wäre.

(Sg)

Ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz?

In der Schweiz wohnen ungefähr 150 000 Menschen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung. Die meisten «Sans-Papiers» oder «Illegalen» sind Arbeiter:innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Sie arbeiten vor allem in der Reinigung, in Privathaushalten, auf Baustellen, in Restaurants und Hotels, im Transport oder in der Landwirtschaft.

Webseite:

<https://www.unia.ch/de/arbeitswelt/von-a-z/migrantinnen/sans-papiers>

Egal ob Sie ohne Visum oder gültige Aufenthaltsbewilligung in die Schweiz eingereist sind oder ob Sie nach Ablauf Ihrer Aufenthaltsbewilligung dageblieben sind: Sie haben grundlegende Rechte. Die Menschenrechte sind nicht an einen Aufenthaltsstatus gebunden. Sie gelten für alle.

Die überarbeitete Webseite der Unia «Sans-Papiers: Sie haben Rechte» enthält nützliche Informationen für den Alltag und klärt illegalisierte Arbeiter:innen über Ihre Rechte auf. Weiterhelfen können auch Beratungsstellen für Sans-Papiers im Kanton, in dem sie wohnen. Dort können vertraulich alle Aspekte der persönlichen

Situation dargelegt werden. Diese Stellen sind unabhängig und unterliegen der Schweigepflicht. Es ist nie zu früh oder zu spät, um sich zu informieren.

Auch bei der Gewerkschaft Unia gibt es weitere Informationen. Grundsätzlich gilt: Dokumente und persönlichen Gegenstände gehören betroffenen Personen. Kein Mensch und keine Behörde hat das Recht, sie zu beschlagnahmen. Um eigene Darstellungen zu belegen ist es zudem wichtig, alle Beweise aufzubewahren: Textnachrichten, Briefe, Verträge, Tagebücher, usw.

Weitere nützliche Informationen, finden sich zum Beispiel im Dossier «Meine Rechte am Arbeitsplatz» oder in den regionalen Unia-Sekretariaten.

(Hg)

Dieser Text erschien im Original auf der UNIA-Webseite und wurde leicht angepasst.

«Die Menschenrechte sind nicht an einen Aufenthaltsstatus gebunden. Sie gelten für alle.»

Die überarbeitete Webseite der Unia «Sans-Papiers: Sie haben Rechte» enthält nützliche Informationen für den Alltag und klärt illegalisierte Arbeiter:innen über Ihre Rechte auf. Weiterhelfen können auch Beratungsstellen für Sans-Papiers im Kanton, in dem sie wohnen. Dort können vertraulich alle Aspekte der persönlichen

Bestellen Sie jetzt das Jubiläumsbuch!

8 Jahre Alarm Phone

Das Projekt Alarm Phone wurde vor acht Jahren, am 11. Oktober 2014, ins Leben gerufen und betreibt seither eine Hotline für Menschen in Seenot. Das Datum wurde gewählt, weil es den Jahrestag einer Katastrophe markierte. Diese ereignete sich am 11. Oktober 2013, als die italienischen und maltesischen Behörden die

Mehr Infos zum Projekt:
www.alarmphone.org

Retten eines sinkenden Schiffes verzögerten. Mehr als 200 Menschen starben bei dem Schiffsunglück. In den vergangenen acht Jahren waren die Alarm Phone Teams rund um die Uhr im Einsatz und halfen mehr als 5000 Schiffen in Seenot entlang der verschiedenen Migrationsrouten nach Europa – sprich dem Mittelmeer, dem Atlantik bis zu den Kanarischen Inseln und seit 2022 auch dem Ärmelkanal von Frankreich bis zum Vereinigten Königreich.

«Es ist ein beeindruckendes Projekt, das unter sehr schwierigen Umständen Brücken zwischen den beiden Seiten des Mittelmeers baut.»

Stimmen für Bewegungsfreiheit
Zum 8-jährigen Jubiläum des Netzwerks bringt Alarm Phone ein Buch mit dem Titel «Voices of Struggles» heraus.

Darin werden die Stimmen von Migrant:innen gestärkt und das Buch dokumentiert die Kämpfe für Bewegungsfreiheit rund um das Mittelmeer. Die Broschüre zeichnet aber auch ein düsteres Bild der Situationen auf den verschiedenen Routen nach Europa: Pushbacks, Gewalt und Tod sind an der Tagesordnung. Dennoch ist das Buch auch voller kämpferischer Kraft. Es zeigt auf, dass das Netzwerk seit seinen Anfängen gewachsen ist, mit Zweigstellen im Senegal und in Mauretanien und wichtigen Schwesterprojekten wie dem Alarm Phone Sahara, das entlang der Route durch die Wüste aktiv ist.

Leider notwendig

In einer idealen Welt wäre eine solche Notrufnummer nicht nötig. Aber solange Europa auf seiner unmenschlichen Migrationspolitik beharrt, bleibt das Alarm Phone ein wichtiges Symbol sowie eine konkrete solidarische Intervention, die zeigt, dass ein anderes Europa möglich ist. Es ist ein beeindruckendes Projekt, das unter sehr schwierigen Umständen Brücken zwischen den beiden Seiten des Mittelmeers baut. Solidarité sans frontières ermutigt Sie, das Jubiläumsbuch so bald wie möglich zu bestellen und gleichzeitig zu spenden.

(Ks)

Bestellen können sie das Buch (vorerst nur auf Englisch und Französisch – die deutsche Version ist noch in Produktion) unter info@alarmphone.ch

Spenden:

Watch The Med Alarmphone Schweiz

PC: 61-172503-0

IBAN CH21 0900 0000 6117 2503 0

Fotos

Aline Henchoz

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
19. Januar 2022
Wir behalten uns vor, Leser*innenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2021 inkl. Abo:
Verdienende 70.– / Paare Fr. 100.– /
Nichtverdienende Fr. 30.– /
Organisationen Fr. 120.–

Abo
Einzelpersonen Fr. 30.– / Organisationen
Fr. 50.–

Herausgeberin

Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6
IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

Als Kind illegalisiert

Dem Untergrund entkommen: Liliana Azevedos

Bei einer öffentlichen Veranstaltung rund um die Ausstellung «Kinder im Schrank. In der Schule des Untergrunds» lernten wir Liliana Azevedos kennen. Sie verbrachte ihre Kindheit als Tochter eines Saisonarbeiters in der Schweiz. Sie sprach mit Sosf über ihre Erfahrungen im Untergrund.

Schweiz, Anfang der 80er Jahre. Die Eltern von Liliana Azevedos arbeiten für Gemüsebauern und leben in der Nähe von Lausanne. Der Vater ist Saisonarbeiter, die Mutter ist illegal hier. Sie vermissen ihre Tochter, die in der Heimat geblieben ist. Im nächsten Jahr kehren sie mit ihrer Tochter zurück. Sie können dabei auf die Unterstützung ihrer Chefin zählen. Mit vier Jahren beginnt für Liliana ein Leben im Versteck. Ein Leben, das sie trotz der Umstände in heller Erinnerung behält: Sie rennt durch die Gärten, fühlt sich frei, wenn auch etwas einsam. Sie verbringt schöne Momente mit ihren Eltern. Mit sechs Jahren geht sie in eine katholische Privatschule. Dafür muss Liliana den Bus nehmen, hat ihr Abonnement um den Hals gebunden. Noch heute klingen die besorgten Empfehlungen des Vaters in ihren Ohren. Der Untergrund prägt das Leben der Familie. Doch Liliana schwelgt noch in der Welt der Kinder und nimmt dies gar nicht wirklich wahr.

Antrag auf Einbürgerung

Erst als Teenager beschäftigt sich Liliana, mit der Frage nach multiplen Identitäten. Sie weiß, dass sie Portugiesin ist, fühlt sich aber diesem fernen Land nicht recht zugehörig. Sie kennt es kaum. Und vor allem erkennt sie sich nicht in den vorherrschenden Klischees über Portugies:innen,



Foto Privatarhiv

die sie um sich herum wahrnimmt. Mit 17 Jahren stellt sie einen Antrag auf Einbürgerung: «Ich wollte mein Leben in der Schweiz aufbauen, aber vor allem wollte ich sicher sein, dass ich zurückkehren kann, falls meine Eltern beschließen sollten, vor dem Ende meiner Schulzeit zurückzukehren». Einige Jahre später, als sie neugierig auf ihre Herkunft war, flog sie für ein Berufspraktikum nach Lissabon. Der Aufenthalt sollte neun Monate dauern. Er dauerte länger. Liliana lebt bis heute in der portugiesischen Hauptstadt. So wohnt sie heute in gleicher Entfernung zwischen dem Heimatdorf ihrer Eltern, in das diese nach ihrer Pensionierung

zurückkehrten, und Lausanne, wo ihre Schwester lebt. Ein Symbol für ihr Leben «zwischen zwei Ländern».

In Portugal arbeitete Liliana bei verschiedenen NGOs, die sich mit der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen oder mit Entwicklungszusammenarbeit befassen. Sie ist Aktivistin bei SOS Racisme in Portugal – ein Engagement, das sie als direkte Folge ihrer eigenen Erfahrungen mit Ausgrenzung beschreibt. Auch wenn sie eine glückliche Kindheit hatte, befasst sie sich mit den Fragen, die das System der Aufenthaltsgenehmigungen in der Schweiz aufwirft. Seit der Geburt ihrer Tochter ist sie zudem besonders auf die generationenübergreifende Weitergabe von Erinnerungen bedacht.

ANZEIGEN

IMPRESSUM

BULLETIN

SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

erscheint viermal jährlich

ISSN 2673-768X

Auflage dieser Ausgabe

2500 deutsch / 600 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF

2327 deutsch / 521 französisch

Gestaltung und Satz

Graziella Bärtsch und Moana Bischof

Druck und Versand

selva caro druck ag, Films Waldhaus

Redaktion

Lorenz Naegeli (Ln), Peter Frei (Pf),
Sophie Guignard (Sg), Kiri Santer (Ks),
Hilmi Gashi (Hg)

Übersetzungen

Marianne Benteli, Olivier von Allmen

Lektorat Sosf



Foto Privatarchiv

Erinnerung und Aktivismus

Für Liliana war der Untergrund ein Glücksfall. Dass sie Französisch lernen konnte bevor sie zur Schule ging und die ganze Schulzeit in der Schweiz verbringen konnte, waren in ihren Augen wichtige Voraussetzungen für den Zugang zur Universität. Kinder von Saisonarbeiter:innen, die erst zu ihren Eltern kamen nachdem der Aufenthalt ihrer Eltern legalisiert worden war, hatten größere Schwierigkeiten auf ihrem Bildungsweg. Das lag vor allem am späteren Spracherwerb und den Unterschieden zwischen dem Schweizer und portugiesischen Lehrplan. Die Wahl, Sozialwissenschaften zu studieren, sowie mit 40 Jahren eine Dissertation über den Übergang in den Ruhestand von portugiesischen Einwanderern in der Schweiz zu schreiben, ist eine Fortsetzung ihrer Auseinandersetzung zum politischen Kontext dieser Zeit. Den Personen, die sie im Rahmen ihrer Dissertation befragt, erzählt Liliana ihre Geschichte – im Sinne des Teilens und des gegenseitigen Austauschs.

Bei einer Podiumsdiskussion anlässlich der Ausstellung im Museum von La Chaux-de-Fonds bedankte sich eine Frau aus dem Publikum bei Liliana und den anderen Redner:innen. Sie war ebenfalls Kind von Saisoniers und bedankte sich dafür, dass die Redner:innen ein diffuses Gefühl, das sie nicht benennen konnte, in Worte gefasst hatten. Die Weitergabe von Erfahrungen und der kritische Rückblick auf die Vergangenheit ermöglichen es, der Gegenwart gemeinsam einen Sinn zu verleihen. Hier treffen Erinnerung und Aktivismus zusammen, meint Liliana Azevedos.

(Sg)

Agenda

Von Tripolis nach Genf

9. & 10. DEZEMBER 2022

UNHCR-HAUPTQUARTIER, GENÈVE

Ein transnationales Bündnis ruft zu Protesten vor dem UNHCR-Hauptquartier in Genf auf, in direkter Solidarität mit allen Flüchtenden, die in Libyen feststecken.

Mehr Informationen

in diesem Bulletin auf Seite 4/5 oder auf www.unfairagency.org.

Das andere Davos

13./14. JANUAR 2022

VOLKSHAUS, ZÜRICH

Wie jedes Jahr organisiert die Bewegung für Sozialismus (BfS) im Zürcher Volkshaus eine Gegenveranstaltung zum World Economic Forum (WEF) in Davos. Dieses Jahr unter anderem mit einer Veranstaltung zum Verbinden von transnationalen Migrations- und Antirassismuskämpfen.

Mehr Informationen

unter www.sozialismus.ch

Die selbstverwaltete Kantine

JEDEN SAMSTAG ZWISCHEN 12.30 UND 14.30 UHR

ESPACE AUTOGÉRÉ, RUE CÉSAR-ROUX 30, 1005 LAUSANNE

Kultivieren wir die Subversion, subvertieren wir die Kultur! Die selbstverwaltete Kantine jeden Samstag zwischen 12.30 und 14.30 Uhr. Essen für alle, weg mit der Ware!